

Ergebnisprotokoll
Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal
Videokonferenz mit Frau Ministerin Heinen-Esser am 17.05.2021

Teilnehmer:

Ministerin Frau Heinen-Esser, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Landrat Herr Dr. Schneider, Hochsauerlandkreis

Präsident Herr Dr. Delschen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Frau Kißmer, Hochsauerlandkreis

Herr Linnekugel, Hochsauerlandkreis

Frau Schlaberg, Bezirksregierung Arnsberg

Herr Dr. Leifer, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Schlüter, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Kaiser, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Herr Jöbges, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Herr Schreiber, Landwirtschaftlicher Kreisverband Hochsauerland

Herr Baron Heeremann, Waldbauernverband NRW e.V.

Herr Frye, Industrie- und Handelskammer Hellweg-Sauerland

sowie weitere zugeschaltete Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft aus den beteiligten Kommunen Brilon und Marsberg sowie Vertreter aus dem ehrenamtlichen Naturschutz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Herr Landrat Dr. Schneider begrüßt die rd. 120 Teilnehmer der Videokonferenz und führt kurz in die Thematik ein. Zugleich bittet er die Ministerin Frau Heinen-Esser um einen gemeinsamen Termin vor Ort in Präsenz. Dieser Bitte kommt die Ministerin gerne nach.

Herr Linnekugel erläutert kurz den Ablauf der Videokonferenz und bittet um die erforderliche Tagungsdisziplin.

Frau Kißmer berichtet zum aktuellen Verfahrensstand seitens des Hochsauerlandkreises.

Die Ministerin Frau Heinen-Esser bedankt sich für die Einladung zur Videokonferenz und erläutert kurz die Ausgangslage sowie den bisherigen Stand in der Sache Vogelschutzgebiet (VSG) im Diemel- und Hoppecketal. Dem liegt ein Antrag des ehrenamtlichen Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerland e.V. (VNV) aus dem Jahr 2019 mit umfangreichen Kartierungen vor. Das beantragte VGS sah eine doppelt so große Gebietskulisse vor. Das zuständige LANUV hat die dem Antrag beigefügten Kartierungen nicht im Detail geprüft, diese jedoch auf die Einhaltung entsprechend gültiger wissenschaftlicher Standards untersucht. Zudem wurden vor Ort Proben entnommen. Nach Prüfung durch das Landesamt bestehen keine Zweifel an der Messmethodik sowie an den vom VNV gewonnenen Daten. Allerdings ist das LANUV zu der Entscheidung gelangt, dass die Gebietskulisse deutlich kleiner, als ursprünglich beantragt, einzugrenzen ist. Ziel des LANUV ist, eine Population der schützenswerten Vögel zu sichern. Dabei stehen bereits ein Großteil

der Gebietskulisse unter Naturschutz bzw. zählen zu den FFH-Gebieten. Ein weiterer Teil des nun vorgesehenen VSG käme neu hinzu.

Die Ministerin zeigt Verständnis über die Besorgnis und den Unmut der Flächeneigentümer, da in diesem Sachverhalt ein ehrenamtlich tätiger Naturschutzverein ohne hoheitlichen Auftrag einen Antrag auf Errichtung eines VSG stellt, welcher massive Auswirkungen auf das Privateigentum der Betroffenen hat. In das laufende Verwaltungsverfahren werde sie sich persönlich nicht einmischen. Sie sichert aber zu, dass alle vorgetragenen Einwände geprüft werden; ggf. durch Termine vor Ort. Aktuell bestehen die Möglichkeiten, dass das LANUV aufgrund des Antrages eigene vollständige Untersuchungen anstellt und hierzu eigene Daten mit der Folge erfasst, dass auf diesen Flächen eine Veränderungssperre festgelegt wird. Alternativ werden die Daten des Antrages als Grundlage herangezogen und das LANUV wird den kritischen Datengrundlagen entsprechend den vorgebrachten Einwänden einzelfallbezogen nachgehen.

Als Vertreter der Landwirtschaft trägt Herr Schreiber, Landwirtschaftlicher Kreisverband Hochsauerland die Besorgnis der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe vor. Dabei geht er auf das verlorengegangene Vertrauen ein und fragt, wie die Politik dieses zurück zu gewinnen versucht. Ferner bringt er ein, dass der Lebensraum der drei Zielvogelarten Grauspecht, Neuntöter und Raubwürger im Laubwald liegt. Daher wird seitens der Landwirtschaft hinterfragt, weshalb Ackerstandorte, die nicht in den Lebensraum dieser Zielvogelarten liegen, in die Flächenkulisse des geplanten VSG einbezogen werden. Darüber hinaus spricht er einen möglichen Zielkonflikt zwischen Windkraftanlagen und dem VSG an; insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielvogelarten Bodenbrüter sind. Herr Schreiber verweist auf den Vertragsnaturschutz in Medebach (Medebacher Bucht) und schlägt in diesem Fall ebenso die Erstellung eines freiwilligen vertraglichen Naturschutzes (mgl. Titel: Brilon-Marsberg-Erklärung) vor. Von der Ministerin erwartet er Herr Schreiber eine klare Aussage, dass der Naturschutz mit und nicht gegen die Land- und Forstwirtschaft betrieben wird, um den Eingriff in das Grundeigentum abzumildern und zugleich die Akzeptanz für den Naturschutz bei den betroffenen Beteiligten zu erhöhen.

Herr Baron Heeremann als Vertreter Waldbauernverband NRW e.V. bittet die Ministerin sich dennoch in das laufende Verfahren zu beteiligen, da dies aus seiner Sicht Aufgabe der Regierung sei. Er kritisiert bei der Ausweisung des Schutzgebietes als faktisches VGS, wodurch jede mögliche zukünftige Entwicklung sowie auch mögliche „Nichtentwicklung“ in der Gegenwart als feststehend festgesetzt wird. Diese Vorgehensweise ist Eigentumsfeindlich. Hinsichtlich des Verfahrens hinterfragt er den Unterschied zwischen einem VSG und der möglichen Alternative einer Neuzählung durch das Landesamt mit entsprechender Veränderungssperre. Zugleich bekräftigt er, dass kein Waldeigentümer gegen den Natur- und Artenschutz ist. Allerdings muss die Ausweisung eines VSG den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die hiesige Kulturlandschaft ist durch den überwiegenden Bestand von Fichten und Buchen geprägt. Insbesondere für den Grauspecht sind dies hiesigen Landschaftsbestände ungeeignet. Anstelle der Festlegung eines VSG mit allen rechtlichen Restriktionen sollte vielmehr die tatsächliche Entstehung eines Habitats geprüft werden, sodass Artenschutz raumbezogen durch die Waldeigentümer erfolgen kann.

Herr Frye, Industrie- und Handelskammer Hellweg-Sauerland zeigt sich überrascht, dass nach rund 15 Jahren ein Gebiet nachgemeldet werden soll, obwohl seither immer wieder betont wurde, dass die Bundesrepublik einen ausreichenden Beitrag zum Natura 2000-Netz leistet. Er bittet die Ministerin, ob sich an dieser Einschätzung der EU-Kommission mit Blick auf die erfolgten Gebietsmeldungen aus NRW etwas geändert hat? Liegt eine Forderung seitens Brüssel, wie zuletzt vor 2006, diese Nachmeldung vorzunehmen, vor oder geht die Initiative allein von NRW aus?

Herr Frye kritisiert, dass eine sachliche Auseinandersetzung nicht möglich sei, da der Beteiligungszeitraum von ca. sechs Monaten knapp ist und zudem Detaildaten wie Kartierungen und konkrete Brutplätze nicht vorgelegt werden. Daher fordert er die Bereitstellung detaillierter naturschutzfachlicher Daten und Kartierungen in ausreichender Detailschärfe für eine sachliche Prüfung ein.

Weiterhin ist auffällig, dass das Gebiet nicht allein aus einer großen zusammenhängenden Fläche besteht, sondern zahlreiche einzelne „Waldinseln“ einbezogen wurden. Dies führt in Verbindung mit dem Umgebungsschutz zu einer deutlichen Ausweitung der faktischen Flächenkulisse, weil Eingriffe dort in den meisten Fällen als erheblich zu werten sein dürften: Als Folge steigt die Fläche, die dem Regime der Verträglichkeitsprüfung unterliegt, von 12.400 auf rund 21.200 ha. Die Vertretbarkeit eines Verzichts auf die isoliert liegenden Waldflächen sollte geprüft werden.

Herr Frye warnt davor, dass der klimapolitisch notwendige Ausbau von Windkraft und das Repowering zum Erliegen kommt. Zudem beeinträchtigt das geplante VSG die Rohstoffgewinnung und den Rohstoffabbau. Zum Teil sind bereits im Regionalplan als Reservegebiete für den Rohstoffabbau ausgewiesene Flächen durch das VSG überlagert. Ein späterer Abbau erscheint daher so gut wie ausgeschlossen. Einzelbetriebliche Gewerbestandorte verlieren ihre Planungssicherheit, weil jegliche Veränderung vom Ergebnis einer FFH-VP abhängt. Daher wird angefragt, ob durch allg. Naturschutzrecht oder Vertragsnaturschutz die isolierten Waldflächen ebenso gleichgeeignet als durch eine FFH-Meldung gesichert werden können.

Die hohe Dichte an Natura2000-Flächen im Hochsauerlandkreis und Kreis Soest führt zu einer erheblichen Einschränkung der regionalen Entwicklung. 40 % aller NRW-weit gemeldeten Flächen befinden sich in dieser Region auf gerade einmal 10 % der Landesfläche. Die industriestärkste Region in NRW benötigt langfristige Flächenperspektiven. Die Landesregierung ist hier in der Verantwortung, nicht nur einzuschränken, sondern andererseits auch Perspektiven aufzuzeigen.

Auch wenn die Ressortzuständigkeit nicht im MULNV liegt: Müsste die Landesregierung nicht dafür Sorge tragen, dass Flächen für die langfristige Entwicklung von Gewerbe und Industrie identifiziert und für künftige Generationen gesichert werden, z.B. in Form von Reservegebieten für Industrieansiedlungen?

Auf die Wortbeiträge der Interessensvertreter gehen die Ministerin sowie Vertreter von MULNV und LANUV ein.

Insgesamt kann die Ministerin den Unmut und die Besorgnis vor Ort nachvollziehen. Zugleich wirbt sie dennoch auch um Verständnis für den Artenschutz sowie für die Biodiversität, die in Deutschland einen Schwachpunkt darstellen. Sie wirbt um eine enge gemeinsame Zusammenarbeit von Eigentümern und Naturschützern. Ohnehin müssen die Verfahren in NRW bei der Meldung von neuen Naturschutzgebieten neukonzipiert werden, damit das Land die Hoheit über die Verfahren behält. Den bereits mehrfach angesprochenen Vertragsnaturschutz wie in Medebach oder am Hellweg steht die Ministerin positiv gegenüber. Sie favorisiert diese Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele des Vogelschutzes auch im Bereich Brilon und Marsberg durch Freiwilligkeit, da sie diese Art des Naturschutzes für wirksamer und effektiver hält. Hierbei bittet sie die beteiligten Behörden, Hochsauerlandkreis, Bezirksregierung Arnsberg, LANUV und das Ministerium gemeinsam zu kooperieren. Zugleich sichert sie die Bereitstellung von detaillierten Kartierungen und Rohdaten zu.

Weiter gehen die Herren Dr. Leifer (MULNV) und Herr Dr. Kaiser (LANUV) auf weitere angesprochene Punkte ein:

Im Rahmen des Naturschutzes wird nicht nur der Lebensraum der Vögel bewertet, die in Laubwäldern leben. Ebenso spielen die Reviergebiete eine wichtige Rolle. So brütet bspw. der Grauspecht

zwar im Laubwald, sein Jagdhabitat erstreckt sich jedoch auch auf Fichtenwälder und Ackerflächen. Diese Flächen gehören ebenso in die Schutzkulisse einbezogen.

Hinsichtlich der Erhebungs- und Bewertungsmethodik gibt Herr Dr. Leifer zu, dass die Landesbehörden keine eigenen Kartierungen vorgenommen haben. Vielmehr erfolgte eine stichprobenbezogene Prüfung der durch den ehrenamtlichen Naturschutz erhobenen Daten, gleichwohl keine Flächen auf sog. „Zuruf“ einbezogen werden. Im Rahmen dieser Prüfung validierte das LANUV die Daten, sodass dieses eine Neubewertung und Verringerung der Kulisse vornahm. Auch wenn die im Rahmen des Antrags vorgelegten Daten zum Teil fehlerhaft waren, werden die Daten dem Grunde nach nicht hinterfragt. Dies beruht zum einen auf die nicht zu beanstandende Messmethodik. Zum anderen sind die Behörden über das Vorkommen dieser schützenswerten Vogelarten nicht überrascht, da bereits seit längerem der Verdacht auf ein entsprechendes Vorkommen besteht. Hier besteht unabhängig der Feststellungen der EU-Kommission aus dem Jahr 2006 die Pflicht zur Nachmeldung der „TOP5“-Gebiete; dies ist im Diemel- und Hoppecketal der Fall.

Seitens des LANUV erläutert Herr Dr. Kaiser die Vorgehensweise bei der Prüfung des Ende 2019 von dem VNV eingereichten Antrags auf Festlegung eines VSG. Mit dem Antrag wurden dem LANUV Rasterkarten vorgelegt, deren Datengrundlage auf Nachforderung ergänzt wurde. Der ehrenamtliche Naturschutz hat eine Grundlagenerfassung durchgeführt und Revierzentren festgestellt. Diese Daten entsprechen den sonst üblichen Datengrundlagen, die das LANUV von den Biologischen Stationen erhält. Das LANUV hat die Ergebniskarten nicht im Detail, sondern auf Plausibilität geprüft. Die Kontrolle, ob ein schützenswerter Vogel da ist oder gewesen ist, ist unmöglich. Viel mehr werden die vorgelegten Daten dahingehend geprüft, ob der beschriebene Lebensraum mit dem aus der Wissenschaft anerkannten Lebensraum der einzelnen Vogelarten übereinstimmt. Dies ist hier zutreffend. Zudem hat eine Prüfung des LANUV ergeben, dass die erhobenen Werte im unteren Bereich liegen, sodass der ehrenamtliche Naturschutz hier keine Überbewertung vorgenommen hat. Die vorgelegten Daten sind daher plausibel.

Im Rahmen der offenen Fragestunde steht die Ministerin den übrigen Teilnehmern für Fragen zur Verfügung. Es werden verschiedene Meinungen ausgetauscht. Es melden sich hier insbesondere Herr Joachim Schulte (ehrenamtlicher Naturschutz), Frau Dr. Beatrice Spenner (Steinbruch Spenner) und Herr Johannes Schröder (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon). Neben allgemeinen Stellungnahmen festigt sich im Gespräch mit der Ministerin der Wunsch nach einem Vertragsnaturschutz in Anlehnung an die positiven Erfahrungen bei der Medebacher Bucht sowie Hellwegbörde.

Die anwesenden Behördenvertreter des Hochsauerlandkreises, des Ministeriums, des LANUV und der Bezirksregierung Arnsberg tauschen sich über das weitere Vorgehen insbesondere auch im Hinblick auf die Erarbeitung von Rahmenbedingungen für den Vertragsnaturschutz ab.

Im Ergebnis halten die Ministerin Frau Heinen-Esser sowie Landrat Herr Dr. Schneider fest, dass das bisherige Verfahren zur Aufstellung eines VSG fortgeführt wird. Hierfür können bis zum 30.06.2021 Einwände bei der Bezirksregierung Arnsberg als verfahrensführenden Behörde eingebracht werden. Diese werden dem LANUV zur Prüfung vorgelegt; ggf. finden weitere vor Orttermine statt. Das Land bittet, selbst ermittelte Daten mitzuteilen. Diesen werden die zuständigen Behörden nachgehen. Parallel zu diesem Verfahren werden die beteiligten Stellen die Rahmenbedingungen für den Vertragsnaturschutz erarbeiten. Den Prozess werden die Behörden verwaltungsintern sowie gemeinsam abstimmen und die örtlichen Akteure wie Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Naturschutz beteiligen. Ein Naturschutzvertrag muss jedoch nicht bis

zum Ende des Beteiligungsverfahrens erarbeitet werden. Ferner sichert die Ministerin die Bereitstellung der Rohdaten zu. Außerdem wird der Hochsauerlandkreis mit dem Büro der Ministerin einen Präsenztermin vor Ort vereinbaren.